



MASSGESCHNEIDERTES FÜR JUNGE UNTERNEHMEN UND EXISTENZGRÜNDER

Förderprogramme

Die Idee ist so einfach wie effektiv: Statt auf sich allein gestellt zu starten, können Gründer und junge Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Vorhabensidee auf Unterstützung von Experten zurückgreifen.

Leider ist die Landschaft der Förderquellen unübersichtlich und in ständiger Veränderung begriffen, aber als Lohn für die Auseinandersetzung mit den Antragsvoraussetzungen und der Antragstellung winken zinsvergünstigte Kredite und sogar Bares (Zuschüsse).

■ KFW-STARTGELD DER KFW MITTELSTANDBANK

Mit dem KfW-StartGeld fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung. Gefördert werden aber auch Festigungsmaßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Mitfinanziert werden z. B. Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 Euro bei einer Kreditlaufzeit von bis zu 10 Jahren, davon höchstens zwei tilgungsfreie Jahre. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei der Hausbank zu stellen. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstitutionen vor. Als Programmnummer ist 061 anzugeben.

■ GRÜNDERCOACHING DER KFW MITTELSTANDBANK

Existenzgründer und Jungunternehmen können bis zu fünf Jahre nach Gründung bzw. Übernahme eines Büros mit einem Zuschuss zum Tageshonorar eines Beraters in Höhe von 400 Euro gefördert werden. Förderfähig sind Coaching- und Beratungsmaßnahmen durch einen Coach zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarenden Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von maximal 6.000 Euro nicht überschreiten. Bei einem Einsatz eines selbst gewählten Gründercoachs an zehn Tagen zu einem Nettotagesatz von 600 Euro erhält der Architekt also 3.000 Euro Zuschuss.



Besonders interessant ist das Gründercoaching für alle Büroinhaber mit Bürositz im (ehemaligen) Regierungsbezirk Lüneburg, denn dort erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent des förderfähigen Tageshonorars von 800 Euro. Ein gefördertes KfW-Gründercoaching setzt eine positive Zusage der KfW Mittelstandsbank voraus. Der Förderantrag ist also immer vor Vertragsabschluss mit dem Coach zu stellen.

KfW Mittelstandsbank
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Servicenummer: 01801 241124
Fax: 069 7431-2888
info@kfw.de
www.kfw-mittelstandsbank.de

■ **GRÜNDUNGS- und FÖRDERCOACHING DER N BANK**

Sollte das Unternehmen noch nicht älter als drei Jahre sein, so ist auch eine Förderung im Rahmen des Nachgründungscoaching der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) möglich.

Gefördert werden Coaching-Maßnahmen, die dem Aufbau bzw. der Optimierung der Bereiche Controlling, Vertrieb/Marketing, Finanzplanung und/oder Qualitätsmanagement dienen. Der Zuschuss beträgt in der Regel 50 Prozent der Kosten, die für die Tätigkeit des Beraters anfallen, höchstens jedoch 3.000 Euro. Bei Gründern aus der Arbeitslosigkeit (wenn der Gründer Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründungszuschuss erhalten hat) beträgt der Zuschuss 65 Prozent – höchstens 3.900 Euro. Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Mit dem Coaching darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Die Antragsunterlagen müssen der NBank mindestens vier Wochen vor dem geplanten Coachingbeginn vorgelegt werden.

Interessant ist das Coachingmodul „Gründerbegleitung inkl. Kennzahlen und Bilanzbesprechung“. Die Architektenkammer Niedersachsen kann gelistete Coaches bei der NBank benennen, welche sich im Tätigkeitsfeld von Architektur- und Ingenieurbüros auskennen.

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen GmbH (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Tel. 0511 33031-333
Fax: 0511 33031-11333
beratung@nbank.de